

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 30.04.2025
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Mattauch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Offene Ganztagsschule im Grundschulbereich (OGTS) - Anmeldezahlen und Kostenentwicklung im Schuljahr 2024/2025 ff.
Vorlage: I/010/2025
- 2.** Bauleitplanung
- 2.1** 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Wohnpark Fröschgraben" mit 7. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Ost I", Memmelsdorf
- 2.1.1** Konzeptvorstellung durch die Gewobau Bamberg
Vorlage: III/041/2025
- 2.1.2** Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III/050/2025
- 2.2** Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schmerldorf – Nord II“;
- 2.2.1** Konzeptvorstellung
Vorlage: III/051/2025
- 2.2.2** Aufstellungsbeschluss (TOP abgesetzt)
Vorlage: III/042/2025
- 3.** Anfrage der Reservistenkameradschaft Memmelsdorf zur Verwendung des Gemeindewappens
Vorlage: I/009/2025
- 4.** Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
- 5.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2025

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Offene Ganztagsschule im Grundschulbereich (OGTS) - Anmeldezahlen und Kostenentwicklung im Schuljahr 2024/2025 ff.

Sachverhalt:

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026

Die Offene Ganztagsschule im Grundschulbereich wird nach wie vor sehr gut angenommen. Insgesamt wurden für das kommende Schuljahr im Anmeldezeitraum 226 Kinder angemeldet. Die Anmeldezahlen liegen über der im Mai 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Kapazitätsgrenze von 216 Plätzen, weshalb Sozialkriterien zur Platzvergabe wieder angewendet werden müssen.

Die Verteilung der **216 Kinder** wird unter dem Hauptkriterium „schulortsnahе Betreuung“ wie folgt vorgenommen:

Lichteneiche: 126 Kinder (Schuljahr 2024/2025: 126 Kinder)

Drosendorf: 48 Kinder (Schuljahr 2024/2025: 48 Kinder)

Memmelsdorf: 42 Kinder (Schuljahr 2024/2025: 42 Kinder)

Frau Annika van den Bosch, iSo e. V. - OGTS-Gesamtleitung, berichtet über die aktuelle Belegungssituation an allen Standorten und gibt einen kurzen Ausblick für das kommende Schuljahr.

Budgetfestsetzung durch Regierung von Oberfranken für das aktuelle Schuljahr

Zum 29.10.2024 wurde von der Regierung die Budgetfestsetzung für 12 Kurzgruppe und 4 Langgruppen mitgeteilt. (Vergleich Schuljahr 2023/2024: 13 Kurzgruppen, 4 Langgruppen)

Kostenentwicklung der OGTS

Der *Mitfinanzierungsanteil* erhöht sich aufgrund der jährlichen Anpassung der Budgetsätze.

Kostensteigerungen (u. a. im Tarifrecht) erhöhen ebenfalls die *Kostenbeteiligungen bei iSo e. V.* in allen Bereichen. Die Freitagsbetreuung wird angeboten, da im aktuellen Schuljahr das Angebot bis 16 Uhr vermehrt nachgefragt wurde.

Die Gesamtkosten im Vergleich zum SJ 2023/2024 steigen somit um 20.848 €.

Kostenübersicht für die OGTS im SJ 2024/2025:

	Staatlicher Anteil	Gemeinde bis 08/2024	Gemeinde ab 09/2024
Mitfinanzierungsanteil 16 Gruppen (12 kurz, 4 lang)	312.332 €	106.151 €	118.064 €
Pauschale OGTS PLUS		30.200 €	33.220 €
Zuschuss Essensausgebehelfer		15.000 €	16.500 €
Ferienbetreuung PLUS		12.600 €	13.800 €
Sach- und Qualitätskosten		5.600 €	6.790 €
Freitagsbetreuung		5.400 €	7.425 €
Gesamt		174.951 €	195.799 €

Frau Lörtzing, iSo e. V. – Projektleitung OGTS, stellt die Kostenübersicht für das Schuljahr 2024/2025 vor.

Haushaltsmittel:

Hhst. 0.2110.7090 Erhöhung um ca. 21.000 €

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Memmelsdorf nimmt die Erläuterungen zur Betreuungssituation im Bereich OGTS Grundschule für das Schuljahr 2024/2025 ff. zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat Memmelsdorf stimmt der Änderung der Kooperationsvereinbarung mit iSo e.V. hinsichtlich der Erhöhung der Kostenbeteiligungen im Bereich der OGTS Grundschule zu.

**Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen**

2. Bauleitplanung

2.1 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Wohnpark Fröschgraben" mit 7. Bebauungsplan-Änderung "Gewerbegebiet Ost I", Memmelsdorf

2.1.1 Konzeptvorstellung durch die Gewobau Bamberg

Das Bebauungsplan-Konzept für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Wohnpark Fröschgraben“ wird von der Gewobau sowie den Vertretern des Planungsbüros ausführlich vorgestellt und Anfragen dazu aus dem Gemeinderat beantwortet.

2.1.2 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Wohnpark Fröschgraben" zum 1. Mal zu ändern und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost I" zum 7. Mal zu ändern.

Der Plan erhält den Namen "1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 'Wohnpark Fröschgraben' mit 7. Bebauungsplan-Änderung 'Gewerbegebiet Ost I'".

Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Osten, Norden, Westen und teilweise im Süden von bebauter Ortslage umgeben. Im Süden grenzt das Plangebiet teilweise an die freie Landschaft / forstwirtschaftliche Nutzflächen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Memmelsdorf liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Flurnummern ganz: 189, 189/4, 189/5, 190, 190/2, 190/3, 190/4, 190/5, 194 und 211/15

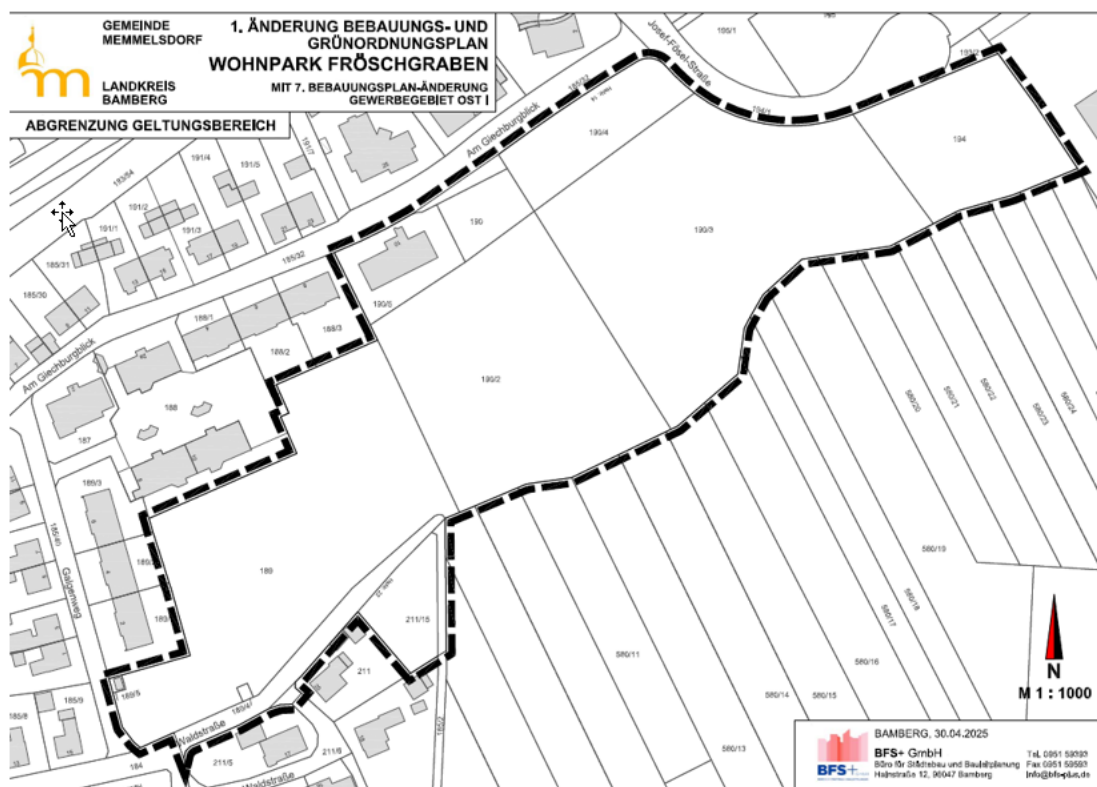
Flurnummern teilweise: 184, 185/2, 185/32 und 211/6

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnerische Fachbeitrag wird durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Im Rahmen der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 BauGB wird auf den Verzicht einer Umweltprüfung hingewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.



Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen

2.2 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Schmerldorf – Nord II“;

2.2.1 Konzeptvorstellung

Die Vorstellung des Konzeptes für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Schmerldorf-Nord II“ wird vom Vertreter des Planungsbüros dem Gemeinderat vorgestellt.

Sowohl der Vertreter als auch der Grundstückseigentümer, Herr Leicht, stellen sich den Fragen des Gremiums.

Es wird im Rahmen der ausführlichen Debatte u. a. kritisch gesehen, dass die für die bisherige Planung angedachte Ausgleichsfläche noch anderweitig zu Lagerzwecken genutzt wird. Diese Flächen müssen noch geschaffen werden.

Letztendlich möchte das Gremium auch noch eine klare Aussage zur geplanten Art und Gebäudekubaturen des Gewerbes auf der Erweiterungsfläche.

2.2.2 Aufstellungsbeschluss (TOP abgesetzt)

GR Spahn stellt den Antrag, den TOP 2.2.2 ö von der Tagesordnung abzusetzen (s. nachstehender Beschluss zu TOP 2.2.2 ö).

Beschluss zur Geschäftsordnung:

TOP 2.2.2 ö wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ja 11 Nein 8

Mehrheitlich beschlossen

3. Anfrage der Reservistenkameradschaft Memmelsdorf zur Verwendung des Gemeindewappens

Sachverhalt:

Herr Alexander Nüßlein hat mit Mail vom 02. April 2025 angefragt, ob seitens der Gemeinde Memmelsdorf mit der Verwendung des Gemeindewappens auf einem Patch der Reservistenkameradschaft Memmelsdorf Einverständnis besteht.

Das Patch wurde im RIS beigefügt.

Es soll an T-Shirts, Jacken und Uniformen befestigt werden, um die Reservistenkameradschaft Memmelsdorf bei Vereinsveranstaltungen (z. B. Feste, Beerdigungen) nach außen hin zu repräsentieren.

Die Verwendung des gemeindlichen Wappens durch Dritte ist gem. Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf stimmt der Nutzung des Gemeindewappens auf dem Patch der Reservistenkameradschaft Memmelsdorf zu.

Ja 18 Nein 1

Mehrheitlich beschlossen

4. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Bgm. Schneider informiert über die neueste Entwicklung in Sachen Versorgung mit Glasfaseranschlüssen.

Der geplante Ausbau in den Orten Memmelsdorf, Drosendorf und Weichendorf durch die Firma Leonet wird nicht möglich sein, da diese Firma zwischenzeitlich von einem anderen Anbieter übernommen wurde.

5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2025 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung